

Lebenshilfe Erfurt **STIFTUNG**



Vorwort

Bereits seit 1990 ist die Lebenshilfe in Erfurt aktiv. Vielfältige Angebote und Aktivitäten sichern den Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien Unterstützung und oft ein Stück mehr an Lebensqualität.

Der Verein, der auch Träger und Anbieter sozialer Dienstleistungen ist, setzt sich nach wie vor für eine umfassende und aktive Teilhabe aller Menschen ein, eingeschlossen der Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Damit dies gelingen kann, ist ein hohes Maß an gesellschaftlichem Engagement aller notwendig. Im Verein Lebenshilfe Erfurt engagieren sich seither die, um die es vorrangig geht aber auch zahlreiche Unterstützer oder Förderer. Viel konnte auf den Weg gebracht werden.

Im Jahr 2005 entschlossen wir uns, die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG zu gründen, um eine weitere Möglichkeit der ganz gezielten Förderung der Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung in der Stadt Erfurt vorzuhalten. Auch wollten wir Angehörigen einen Weg bieten, Vorsorge zu treffen für ihr behindertes Familienmitglied.

Bislang konnten wir hilfreiche Unterstützung leisten. Doch ohne die nötigen Mittel ist unsere so wertvolle und wichtige Arbeit nicht machbar. Wir sind angewiesen auf viele engagierte Menschen, die mit ihrer Spende die Arbeit unserer Stiftung fördern.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie informieren, welche Wege es gibt, unsere Stiftung zu unterstützen, was Sie mit Ihrer finanziellen Zuwendung erreichen können. Wir danken Ihnen, dass Sie sich für Menschen stark machen, die auch gegenwärtig noch nicht selbstverständlich zu dieser Gesellschaft dazugehören.

Lassen Sie mich mit den Worten von Ellen Sonntag schließen: **„Mit Geld lässt sich Glück nicht kaufen. Aber man kann anderen ein bisschen Glück damit schenken.“**

Herzlichst Ihr
Hartmut Kalthoff
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

 Lebenshilfe Erfurt **STIFTUNG**

Inhalt

Vorwort	2
Aufgaben und Ziele – was wollen wir	5
Der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat – wer sind wir	5
Sie können SpenderIn und StifterIn sein	6
Stiftung und Steuern	9
Unternehmen als Spender oder Stifter	9
Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG – Aktuell	11
Allgemeine Angaben	14
Spendeninformation	15

Impressum:

Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG

Bilder: Lebenshilfe Erfurt

Heinrichstraße 89 · 99092 Erfurt

Telefon: 03 61/600 700

E-Mail: stiftung@lebenshilfe-erfurt.de

Redaktionsschluss: 12.09.2017

www.lebenshilfe-erfurt.de





Aufgaben und Ziele – was wollen wir

Die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG ist eine rechtlich selbstständige, gemeinnützige und mildtätige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 31. März 2005 gegründet.

Ziel unserer Stiftung ist es vor allem, die Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern.

Dies wollen wir durch individuelle Hilfen und gezielte Projektförderungen erreichen.

Wie in der Satzung festgeschrieben, fördert die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG vorrangig Projekte und Maßnahmen des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.

Der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat – wer sind wir

Beide Gremien arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Sie tagen mehrmals im Jahr und beraten über die zu fördernden Projekte.

Sie repräsentieren die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG in der Öffentlichkeit.

Mitglieder des Stiftungsvorstandes

- Hartmut Kalthoff
Vorsitzender
- Carsta-Maria Fleischmann
stellvertretende Vorsitzende
- Ulrike Wiederhold

Mitglieder des Stiftungsrates

- Birgit Kleinschmidt
Vorsitzende
- Marina Schneider
stellvertretende Vorsitzende
- Andreas Niepsch
- Uwe Kintscher
- Hannelore Wenzlaff
- Jessica Beetz

Sie können SpenderIn und StifterIn sein

Unsere Stiftung verwendet entsprechend des Kapitalerhaltungsgebotes nur Erträge des Stiftungskapitals oder Spenden für die Unterstützung der Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Stiftungskapital selbst bleibt dauerhaft erhalten und dient der langfristigen Finanzierung des Stiftungszwecks. Somit wird es der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG möglich, stetig Erträge zu erwirtschaften, die auch auf lange Sicht sicher stellen, dass finanzielle Förderungen erfolgen können.

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir jede finanzielle Unterstützung von Privatpersonen und auch von Unternehmen.

Es gibt verschiedene Formen und Möglichkeiten, wie Sie Ihre Zuwendung in unsere Stiftung einbringen können. Dies möchten wir im Folgenden darstellen.

Spende

Wenn Sie spenden, geht Ihre Spende nicht in das Stiftungsvermögen ein, sondern wird unmittelbar und zeitnah von der Stiftung projektgebunden entsprechend des Stiftungszweckes ausgegeben. Die Spende stellt somit eine sehr schnelle, direkte Unterstützung dar. Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung.

Zustiftung

Wenn Sie Ihr Geld / Ihr Vermögen als Zustiftung geben, dann fließt es in das Stiftungsvermögen der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG und ist dort angelegt. Sie erhöhen damit das Stiftungskapital. Die sich daraus ergebenden Erträge werden als Fördergelder entsprechend des Stiftungszweckes ausgegeben. Somit können längerfristige Projekte gut gefördert werden.

Die Zustiftungen sind daher auch ein sehr geeignetes Mittel, das Stiftungskapital zu erhalten und zu erhöhen, um somit langfristige Finanzierungen zu gewährleisten.

Zustiftungen sind für Sie besonders Sinn bringend, wenn Sie sich sehr mit dem Stiftungszweck verbunden fühlen und die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG dauerhaft und wirkungsvoll unterstützen möchten.

Sie erhalten für Ihre Zustiftung eine Bestätigung und eine Urkunde, die zeigt, dass Sie einen dauerhaften Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung geleistet haben.

Stiftungsfonds

Wenn Sie Ihr Vermögen in einem Stiftungsfonds investieren, bleibt es zweckgebunden und dauerhaft im sogenannten Kapitalstock der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG.

Dort wird es als eigenständiger Teil des Stiftungsvermögens verwaltet. Sie bestimmen den Namen und einen bestimmten Zweck dieses Stiftungsfonds. Aus der Höhe des Stiftungsfonds ergeben sich Erträge. Diese werden dann entsprechend der Ziele der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG verwendet.

Stifterdarlehen

Sie können Barvermögen, das Sie momentan nicht benötigen und ausgeben wollen, in der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG sinnvoll anlegen. Sie überlassen somit unserer Stiftung die Verwaltung Ihres Teilvermögens für einen vertraglich festgelegten Zeitraum in Form eines sogenannten Stifterdarlehens.

Die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG übernimmt für diesen Zeitraum die Anlage Ihres Geldbetrages. Nach Beendigung des Zeitraumes erhalten Sie den nominalen Betrag wieder zurück zu Ihrer Verfügung. Die Zinserlöse dieses Betrages bleiben in der Stiftung. Somit wird keine Abgeltungssteuer, die sonst für Zinserträge zu zahlen wäre, für Sie fällig.

Die Stiftung, der die Zinserlöse / Erträge zufließen, ist befreit von der Körperschaftsteuer, die auch eine Ertragssteuer ist, das heißt der Zinslös bleibt 1 : 1 erhalten und hilft, das Stiftungskapital zu erhöhen. Die Stiftung kann damit wieder finanzielle Mittel für den Stiftungszweck einsetzen. Sie unterstützen auf diese Weise wirkungsvoll unsere Stiftung.

Erbe

Wenn Sie in Ihrem Testament festlegen, dass Geld oder anderes Vermögen (Immobilien etc.) in die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG fließt, dann tragen Sie auch über Ihre eigene Lebenszeit hinaus dazu bei, dass Menschen mit geistiger Behinderung gezielte Hilfen für ihr Leben erhalten.

Dieses Erbe fließt in vollem Umfang dem von Ihnen gewählten guten Zweck zu, denn die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG ist als gemeinnützig anerkannt und somit von der Erbschaftsteuer befreit.

In welcher Form Ihr Erbe in die Stiftung eingeht – Zustiftung oder eigene Treuhandstiftung – dazu lassen Sie sich bitte umfassend beraten.

Die Treuhandstiftung

Wenn Sie Ihr Vermögen langfristig zum Wohle der Menschen mit geistiger Behinderung in Erfurt widmen und etwas bewegen und bewahren wollen, empfiehlt sich die Gründung einer eigenen Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG. Diese Stiftung kann Ihren Namen tragen.

Sie genießen als StifterIn alle rechtlichen und steuerlichen Vorteile einer eigenen Stiftung, sind jedoch von der Verwaltung und dem operativen Geschäft einer Stiftung entlastet.

Wir unterstützen Sie umfassend bei allen Vorgängen rund um Ihre Stiftung unter unserem Dach. Sie geben somit Ihrer individuellen Hilfe ein eigenes Profil und können eigene Spenden und Zustiftungen zugunsten des Stiftungszwecks einwerben. Gleichzeitig nutzen Sie alle steuerlichen Vorteile.

Familienvorsorge insbesondere für Eltern mit einem behinderten Kind

Dieses Thema beschäftigt Eltern mit Kindern mit einer Behinderung immer sehr intensiv. Eltern sind ein Leben lang in Sorge und stellen sich ganz oft die Fragen: Was wird mit meinem Kind, wenn ich nicht mehr da bin? Wie kann mein Kind auch über meinen Tod hinaus noch persönliche Zuwendungen erhalten, die ich erspart habe?

Mit der Stiftung können Sie vorsorgen. Das gilt auch für eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG. Bis zu einem Drittel der Erträge aus den von Ihnen eingebrachten Mitteln könnten so für Ihr behindertes Kind verwendet werden. Den konkreten Verwendungszweck (für Reisen, andere Freizeitaktivitäten, Kleidung etc.) bestimmen Sie in Ihrem Testament.

Er muss natürlich mit unserem Stiftungszweck, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu fördern, im Einklang stehen. Dies wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, Ihr Kind nach Ihrem Tod materiell besser abzusichern.

Stiftung und Steuern

Gründung einer Stiftung

Anlässlich der Errichtung Ihrer Stiftung können Sie als Privatperson eine Zuwendung bis zu 1.000.000 Euro als Sonderausgabe steuerlich wirksam absetzen. Den Betrag können Sie beliebig auf das Jahr der Zuwendung und die folgenden neun Jahre verteilen, allerdings innerhalb dieses Zeitraums der Höhe nach nur einmal in Anspruch nehmen.

Zustiftung in eine Stiftung

Auch eine Zustiftung in die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG können Sie bis zu 1.000.000 Euro als Sonderausgabe steuerlich wirksam absetzen.

Unternehmen als Spender oder Stifter

Wenn Unternehmen spenden oder Stiftungen gründen, können sie vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Für Zustiftungen und Spenden stellt die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG Zuwendungsbestätigungen aus.

Spenden in eine Stiftung

Eine Spende in unsere Stiftung können Sie auch als Sonderausgabe steuerlich geltend machen. Es ist möglich, insgesamt bis zu 20 % des Gesamtbetrages Ihrer Einkünfte abzusetzen.

Zustiftung von geerbtem oder geschenktem Vermögen

Wenn Sie Vermögen geerbt oder geschenkt bekommen haben und dieses Vermögen oder einen Teil davon, innerhalb von 24 Monaten, der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG übertragen, fällt keine Erbschaft- oder Schenkungssteuer an. Bereits gezahlte Erbschaft- oder Schenkungssteuer wird Ihnen zurückerstattet. Eine solche Zustiftung kann jedoch nicht gleichzeitig als Sonderausgabe steuerlich wirksam abgesetzt werden!

Bei Zustiftungen erhalten Sie zusätzlich eine besondere Stiftungsurkunde, die die Dauerhaftigkeit Ihrer Hilfe zum Ausdruck bringt.

Das Steuerrecht räumt einer Treuhandstiftung dieselben Rechte ein wie der rechtsfähigen Stiftung. Treuhandstiftungen unter dem Dach der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG sind somit steuerlich freigestellt.



Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG – Aktuell

Die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG hat in den Anfangsjahren ihrer Tätigkeit insgesamt über 80.000 Euro an Zuwendungen generieren können. Dabei umfasst der Kreis derjenigen, die die Arbeit der Stiftung finanziell unterstützen, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen.

Beweggründe für die Zuwendungen sind vielfältig:

- Dank für die Betreuung der Angehörigen,
- Anerkennung für den wichtigen gesellschaftlichen Beitrag,
- aber auch als Wertschätzung einer guten Zusammenarbeit oder
- Vorsorgeaspekte spielen eine Rolle.



LEBENSILFEn inklusive

Insbesondere ein Vorhaben stand dabei im Mittelpunkt: das Haus am Bache in Erfurt-Hochheim. Hier entstand ein Wohnprojekt mit Modellcharakter, in dem Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen – jeweils individuell – beieinander wohnen.

Vom Kleinkind bis zur Großmutter sind alle Generationen vertreten. Nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung sind an der Tagesordnung.

Vor allem aber sind die traditionell vorhandenen Grenzen zwischen Familie und klassischer stationärer Unterbringung aufgebrochen – ein oftmals schmerzlicher Trennungsprozess ist nicht nötig.

Die BewohnerInnen erhalten die Unterstützung, die sie benötigen in der jeweiligen Wohnform, die sie wünschen.

Ein Tagestreff im gleichen Hause öffnet die Türen für die BürgerInnen des Ortes und schlägt damit inklusive Brücken.

Insgesamt 70.000 Euro an Stiftungsmitteln haben dazu beigetragen, dass diese Vision erfolgreich in die Tat umgesetzt werden konnte.

Nachdem das Haus am Bache im Laufe des Jahres 2013 fertiggestellt und mittlerweile mit Leben erfüllt wurde, galt es, neue und richtungsweisende Projekte zu finden, die zu fördern sind.



Derzeitiger Förderschwerpunkt

Hierbei lag das Augenmerk wiederum auf dem inklusiven Ansatz. Das heißt, das selbstverständliche gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung soll gestärkt werden.

Der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V. verfügt über eine Vielzahl von sogenannten Offenen Angeboten, darunter

- MIA Club – Freizeit erleben und gestalten
- Lebenshilfe Erfurt TOURS
- Lebenshilfe Erfurt BILDUNG
- **THEA**ter inklusiv,
- „OTTO 10“ der Sport- und Spielverein und weitere mehr.

Alle Angebote sind für Erwachsenen in einer Publikation zusammengefasst mit dem Titel **Offene Angebote Freizeit · Bildung · Beratung**. Für Kinder und Jugendliche entwickelten wir spezielle Formate, die wir in der Broschüre **Offene Angebote für Kinder und Jugendliche** anbieten.

Wir informieren Sie dazu gern ausführlich. Hautnah können Sie ein Teil davon werden bei einem Besuch im MIA Club oder im Veranstaltungscafé des Clubs in der Brühler Straße 39 in Erfurt.

Diese Angebote sind so konzipiert, dass eben jedermann daran teilnehmen kann. Sie finden in Erfurt, Thüringen, Deutschland und sogar über die Landesgrenzen hinaus statt.

Leider werden derartige Aktivitäten oft nicht auf gesetzlicher Basis finanziert, weswegen viele der Angebote Seltenheitscharakter besitzen. Damit die Finanzierung gefestigt und der Gedanke weiter in die Öffentlichkeit getragen werden kann, legt die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG ihren Förderschwerpunkt auf genau jenen Bereich.

Allgemeine Angaben

Auszug aus der Stiftungssatzung Zweck

Präambel

Die Stiftung ist den Menschen verpflichtet, die auf Grund geistiger Behinderung der Beratung, der Begleitung sowie der sonstigen Betreuung und Unterstützung bedürfen. Die Stiftung will die Möglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, fördern.

Sie ist eine gemeinnützig arbeitende unabhängige Einrichtung und offen für Menschen und Institutionen, die an ihren Aufgaben mitwirken. Sie arbeitet überparteilich und ist konfessionell nicht gebunden. Die Stiftung ist offen für die Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen, die gleiche Ziele verfolgen.

§ 2 Zweck

(1) Die Stiftung hat den Zweck, die Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung gemeinnützig und mildtätig zu fördern. Dies erfolgt durch Hilfen aller Art sowie individuelle und institutionelle Unterstützung, insbesondere auf den Gebieten

- Wohnen,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Bildung und Freizeit sowie

- Maßnahmen, die der Umsetzung des Normalisierungsprinzips und der Integration von Menschen mit geistiger Behinderung dienen.

(2) Der Stiftungszweck wird vorrangig verwirklicht durch die Förderung von Projekten und Maßnahmen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.

(3) Ihren Zweck verfolgt die Stiftung auch durch die Beschaffung von Mitteln für die steuerbegünstigte Verwirklichung ihrer Zielsetzung.

Auszug aus der Stiftungssatzung Gemeinnützigkeit

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Tätigkeit ist ausschließlich und unmittelbar auf die Erfüllung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gerichtet.

(2) Mittel der Stiftung dürfen nur zur Verfolgung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Stifter und deren Rechtsnachfolger erhalten in ihrer Eigenschaft als Stifter keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Davon unberührt ist die Erfüllung der Satzungszwecke.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Freistellungsbescheid

Die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG (Steuernummer 151/141/09417) ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt. Ein entsprechender Freistellungsbescheid liegt vor, der zur Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen berechtigt.

Anerkennung Prüfbehörde

Die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG wurde vom Thüringer Innenministerium mit Urkunde vom 31.03.2005 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Sie wird unter der Nummer 895 im Thüringer Stiftungsverzeichnis geführt.

Die zuständige Prüf- bzw. Aufsichtsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Spendeninformation

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in unserer Arbeit unterstützen.

Sofern Sie uns eine Spende zukommen lassen möchten, überweisen Sie bitte den gewünschten Betrag an:

Kontoinhaber: Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG
IBAN: DE 86 860 205 00 0003456700
BIC: BFSWDE33LPZ (Sozialbank Leipzig)

Sollten Sie eine anderweitige Unterstützung anbieten wollen, dann setzen Sie sich bitte telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mit uns in Verbindung.

Wir beantworten gern Ihre Fragen!

Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG
Ansprechpartnerin:
Julia Schuppan
Heinrichstraße 89 · 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/6 00 71 91
E-Mail: stiftung@lebenshilfe-erfurt.de

Glück ist dort, wo man Glück schenkt.

Jeremias Gotthelf

